



FDP-Bürgerschaftsfraktion

Positionspapier

Eckpunkte der FDP-Fraktion im Hinblick auf die Schaffung größerer Transparenz der Bezüge von Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft

November 2007

Die FDP-Fraktion begrüßt Bestrebungen, die auf ein größeres Maß an Transparenz der Bezüge von Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft zielen. Das Parlament als Ganzes steht gegenüber der Öffentlichkeit in der Pflicht, die Angemessenheit sowohl im Hinblick auf die absolute Höhe als auch im Hinblick auf die Struktur der von den Abgeordneten für die Mandatsausübung erhaltenen Bezüge rechtfertigen zu können. Intransparenz führt zu Misstrauen seitens der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem parlamentarischen System und den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern.

Die FDP-Fraktion strebt eine Reform des Abgeordnetenrechts mit den nachstehend skizzierten Zielsetzungen an:

Höhe der Abgeordnetenbezüge

Im Hinblick auf die absolute Höhe der Abgeordnetenbezüge wird das gegenwärtige Verfahren des Beschlusses auf Grundlage der Empfehlung der Diätenkommission als hinreichend erachtet. Der Übergang zu einem Indexierungsverfahren birgt tendenziell die Gefahr einer politisch unerwünschten und in der Sache unbegründeten öffentlichen Debatte.

Tätigkeiten neben der Mandatsausübung

Die Ausübung eines Berufs neben der Abgeordnetentätigkeit ist entsprechend der Organisation der Bremischen Bürgerschaft als Teilzeitparlament ausdrücklich erwünscht. Nach dem Eindruck der FDP-Fraktion wird die gegenwärtige Organisation des Parlamentsbetriebs den an die Organisation eines Teilzeitparlaments zu richtenden Anforderungen in verschiedenen Punkten nicht gerecht. Es ist zu prüfen, ob die Organisation des Parlamentsbetriebs als „Nachmittagsparlament“ geeignet erfolgen kann.

Die derzeitige Auslegungspraxis der Unvereinbarkeit einer Tätigkeit im Öffentlichen Dienst mit der Ausübung eines Abgeordnetenmandates in der Bremischen Bürgerschaft erscheint der FDP-Fraktion in zweierlei Hinsicht als zu eng:

- § Einerseits erstreckt sich die Unvereinbarkeit nicht auf Angehörige des Öffentlichen Dienstes des Landes Bremen, sondern wird darüber hinaus auch auf Beschäftigte anderer Dienstherrn erstreckt.
- § Weiterhin wird bezüglich der Unvereinbarkeit keinerlei Differenzierung dahingehend vorgenommen, ob dem Mandatsträger bzw. der Mandatsträgerin infolge des Dienstinhalts in der Ausübung des Mandats regelmäßig unzumutbare Interessenkonflikte entstehen.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion ist anzustreben, die Unvereinbarkeitsregelung zukünftig auf Kernbereiche der bremischen Exekutive (Mitarbeiter des politischen Bereichs Senatorischer Dienststellen,

Senatorenbüro, Leitungsstellen etc.) zu beschränken. Übrige öffentliche Bedienstete (etwa Lehrpersonal an Schulen und Universität, Bedienstete der Steuerverwaltung etc.) sollen im Rahmen der ihnen neben der Ausübung des Mandats zur Verfügung stehenden Zeit ihren Beruf weiter ausüben. Eine bezahlte Freistellung aufgrund von Unvereinbarkeit soll nur dann gewährt werden, wenn eine Versetzung der betroffenen Mitarbeiterin bzw. des betroffenen Mitarbeiters aus dem Kernbereich der Exekutive in einen nachgelagerten Bereich nicht möglich ist.

Altersvorsorge und Absicherung im Krankheitsfall

Ein zeitgemäßes Bild des Abgeordneten orientiert sich eher an dem eines Selbständigen oder Freiberuflers als an dem eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Die Regelungen für die Altersvorsorge und Absicherung im Krankheitsfall sind dementsprechend mit dem Ziel neu zu regeln, den Abgeordneten ein Verbleiben in dem System (gesetzliche Rentenversicherung, Pension bzw. GKV/PKV ggf. plus Beihilfe) zu ermöglichen, dem sie vor dem Eintritt in die Bremische Bürgerschaft angehört haben. Eine Altersvorsorge aus dem System der gesetzlichen Rentenversicherung oder eine Pension soll nach Auffassung der FDP-Fraktion durch Abgeordnete abschlagsfrei zu den gleichen Bedingungen in Anspruch genommen werden, die für die übrigen Angehörigen des Systems gelten. Für eine vorzeitige abschlagsfreie Inanspruchnahme von Altersbezügen fehlt nach Auffassung der FDP-Fraktion jede Begründung.

Sitzungsgelder, bürgernahe Mandatsausübung

Eine pauschale Abgeltung von Sitzungsgeldern bei Plenarsitzungen, wird aufgrund der bestehenden Präsenzpflcht als wünschenswert angesehen. Bei Abwesenheit wird das Sitzungsgeld nicht gezahlt. Eine darüber hinausgehende pauschale Abgeltung von Sitzungsgeldern wird hingegen als dem Ziel von Transparenz nicht förderlich angesehen. Im Hinblick auf eine größere Transparenz kann hier eine jährliche Veröffentlichung der Summe an Sitzungsgeldern, die jede bzw. jeder Abgeordnete erhalten hat, durch den Präsidenten in Betracht gezogen werden.

Den einzelnen Abgeordneten sind in ausreichendem Maße Mittel für eine bürgernahe Mandatsausübung zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft sowohl Sachkosten (Büromiete, Verbrauchsmaterial) als auch Kosten für Hilfskräfte. Um eine bürgernahe Ausübung des Abgeordnetenmandates zu vertretbaren Kosten zu gewährleisten, hat sich nach Auffassung der FDP-Fraktion die bisherige Praxis der Bürogemeinschaften bewährt. Mittelfristig wäre eine Aufstockung der Mittel für Hilfskräfte zu erwägen.